Borwort.

Die Veröffentlichung der Briefe Verstorbener und Lebender, insbesondere der Briefe H. Heine's.

"Ich kann mich nicht entschließen, die mir so kostbaren Blätter, die Briese, die ich von Zeit zu Zeit von Heine erhielt, bei Ledzeiten*) vollständig zu veröffentlichen" — sagt Alfred Meißner in seiner Schrift über Heine. "Die Angriffe — fährt er fort — auf die verschiedensten Persönlichkeiten, groß und nieder, berühmt und underühmt, die



^{*)} b. h. bes Briefempfängers.

und Politik

fictisles I

iber Frem

fidth and

36 1

"Grengbeten

halten ift.

Commin

Dağ id n

मार्च आप है।

Persiflage, in der sich der Dichter ergeht, und die nicht selten über das Maaß des bei uns Gestatteten *) und Gewohnten hinausgeht, würden dem Herausgeber, der eben genug Feinde hat, eine Drachensaat von Verfolgungen herausbesschwören. Diese Briese müssen trotz der köstlichen Dinge, (?) die sie enthalten, liegen bleiben." —

Ich theile weber Engherzigkeit und Rigoröfität, noch Ansicht und Furcht Meißner's vor ber "Drachensaat von Berfolgungen" in Bezug auf die Beröffentlichung Heine'scher Briefe zunächst aus dem Grunde, weil gerade sie ihn wie durch einen Spiegel oder ein photographisches Contersei darstellen, das Bild des ganzen Menschen uns vor Augen führen und ungehindert Blicke gewäheren in die Berkstatt seines Geistes, in den Zauberpalast seiner Fantasie, weil sie zudem seine Ansichten und Urtheile über die deutsche Literatur



^{*)} Wer bestimmt bas Maaß bes Gestatteten in einem Briefe?

und Politik unserer Tage und ihre Erscheinungen unumwunden zu erkennen geben, und sie sich rückssichtslos und sonder Rückhalt irgend einer Art über Freund und Feind mit gleicher Unpartheislichkeit aussprechen: der Mitstrebende wie der Antipode werden darin mit demselben Maaße der Unpartheilichkeit gemessen.

Ich stimme dem Ausspruche ter Stimme bei, tie sich kurz nach Heine's Tode darüber in den "Grenzboten" über das "Recht des Publikums," auf Beröffentlichung aller Productionen der Heine'schen Feder erklärte, und von dieser Ansicht ausgehend, die schon in dem Vorwort zu den von mir herausgegebenen "Dichtungen Heine's" enthalten ist, erscheinen hier in der vorliegenden Sammlung seine Briese an Andere und mich. Daß ich nicht allein freundschaftliche und zutrausliche Briese, sondern alle, die Interesse haben und zur Charakteristik des Verstorbenen dienen,

er ergebt, ub es bei uns Ge

ısgeht, würder

19 Feinde hat

igen herauste

ber foitlider

n bleiben.

nd Rigerifült, ter's ver ba

in Benn af

riefe zumädft

des Conterie

Reniden mi

Blide gewiß

in ben 3m

autem feine

de Literatur

cicu in cincu

aufgenommen, wird man mir hoffentlich Dank wiffen.

bem Titel

Theilen d

mich gei

loffung |

währenb

Boben jur

Schon eine nur oberflächliche Ansicht berfelben zeigt, daß die an mich gerichteten Briefe im ersten Theile in Fassung wie Inhalt burchaus von ter an andere Perfonen gerichteten Correspondeng abweichen. Das "trauliche Du", von ben Ghmna= fialjahren 1813 - 15 herrührend, und fpäterhin während unferes Zusammenlebens auf ber Universität fortgesett, waltet vor und ift in allen beibehalten; sie befaffen fich nicht mit Materiellem, Geschäften u. f. w.; unser Gebanken= tausch basirte einzig und allein auf Mittheilung unserer Ansichten auf bem Kunft-, politischen und Literaturgebiete. Und bier erscheint er gleichsam in hembearmeln und Sausfamifol, mit allen fei= nen Schwächen, Mängeln und Leibenschaften, aber auch mit feinen Borzügen und Tugenben, in feiner gangen, reichen, geiftigen Begabung - ber gange Beine, wie er war. Deshalb bie Beröffent=



lichung seiner Briefe in unzerstückter, ganzer Gestalt, wie sie mir vorliegen von dem ersten, dem Papiere anvertrauten Lebenszeichen seines Göttinger Ausenthalts dis in seine Schmerzens und Leidenstage hinein. Noch mehr tritt dies in den unter dem Titel: Fata Morgana der deutschen Literatur und Politik in den folgenden Theilen der Sammlung der Briefe Heine's an mich geschriebenen hervor. Sine äußere Beranslassung zur Bahl des Titels zu dieser Briefssammlung gab mir ein Gedicht Heine's unter der Ausschrift: Meine Schriften, das er mir während seiner letzten Anwesenheit auf deutschem Boden sandte und welches also lautet:

Fata Morgana find fie alle Mit farbigem Lichtreslege; Das tommt, weil meine Bärterin war Eine leibhaftige Hege.

3ch fchant' es felbst - vor ihrem Bett Stand meine kleine Wiege -



hoffenilid Lat

urchans bon by

orrespondent of

on ben Grone

, umb fedirafia

auf ber Uni

ib ift in oller

it mit Mate

jer Gebanin:

Wittheilung

er gleidfam

nit allen fei-

chaften, aber

n, in feiner ber ganje

Beröffent-

trage jut

ganjan Si

ent ju

Bublifation

ten, ift bie

Statt in 91

bie Literatu

und Gride

weise un

aus biefe

öffentlichn

gewirbigt

Wie fie in ber Walpurgisnacht Ausflog wie eine Brummfliege.

Sie gog gur Brodencavallerie In ber Stunde ber Gespenfier, Fuhr auf bem Rüchenbesenstiel Durchs offene Kammerfenfter.

Rachthäßlich hat im vollsten Maaß Sie alle Schönheiten beseffen; Doch haben gang am unrechten Ort Sie allesammt geseffen.

Das Rothe in ben Augen saß, In ben wackligen Zähnen bas Schwarze, Das Beiße im Haar, bas ganze Gesicht War eine borstige Warze —

Eine lebend'ge Malerpalett' Mit grellften Farbentinten; Ihre Stimme tonte bumpf und hohl, Doch allermeift von hinten.

In biesen letzteren Heine'schen Briefen, welche er mir geschrieben, waltet auch nicht die mindeste Rücksichtsnahme irgend einer Art vor. Vor mir



hatte er kein Hehl nach irgend einer Seite hin, er ließ barin allen seinen Gedanken ben freiesten Lauf. Und beshalb bilben sie bie reichsten Beisträge zur vollen Erkennung und Erkenntniß seines ganzen Seins und Wesens.

Es waltet aber auch noch ein anderer Gesichtspunkt zur Bürdigung der Beröffentlichung der Heine'schen Briese ob. Während nämlich andere
Schriftsteller sich der periodischen Presse zur Publikation ihrer Ansichten und Urtheile bedienten, ist dies von Heine sast gar nicht geschehen.
Statt in Journalen und Blättern in dieser Beise
aufzutreten, vertraute er seine Aeußerungen über
die Literatur und die literarischen Persönlichkeiten
und Erscheinungen des Tages meist und vorzugsweise nur den Briesen an seine Freunde an. Und
aus diesem Grunde allein schon steht ihre Beröffentlichung gerechtsertigt da.

Co wollen biefe Briefe Heine's angesehn und gewürdigt werden; so treten sie vor Publisum



und Kritif: Die Stimme jenes wie biefer mogen ebenfo ruchaltslos fich über fie aussprechen, wie Beine's Briefe rudfichtslos über Berfonen, Begebnisse, Erscheinungen und Zustände auf bem belebten Gebiete ber Literatur und Politik gleich bem Grabe erstandenen Schöffen bes altbeutschen Behmgerichts ihr entscheibenbes Urtheil sprechen, fonder Glimpf, nach eigener Ueberzengung, un= partheiisch gegenüber Freund und Feind, wie biefes insbefondere in feinen unter ber Aufschrift: Fata Morgana ber beutschen Literatur zusammengestellten Briefen an mich ber Fall ift. Er, ber gewaltige Behmgerichtsherr, ist nicht mehr, aber in feinen Schriften und Briefen find seine Urtheile aufbewahrt; auch bie alten Schöffen ber Behme find abberufen; nur bie Behmlinde zu Dortmund steht noch uralt und fräftig.

Es ist in unserer Zeit — und namentlich noch jüngst in Folge ber Beröffentlichung ber Briefe

Meranber bon Enje gezogen: eb Briefen Bi ben Drud fie ju einem मिक्रामा में felben beriffe empjaner 1 Correjpont So maro p medjel

Sammima



Alexander von Humboldt's an Barnhagen von Ense — die Frage zur öffentlichen Debatte gezogen: ob die Beröffentlichung von Briefen Berstorbener wie Lebender durch ben Druck zulässig und erlandt sei? —

Bei genauer Erörterung bieser Frage, wenn sie zu einem abschließenden Resultate führen soll, ist zunächst zu berücksichtigen: Wer der Heraussgeber einer Briessammlung ist, wer Briese Ansberer durch den Oruck veröffentlicht? —

Unbestritten ist zuvörderst, daß Jeder, der einen Brief an einen Anderen geschrieben, densselben veröffentlichen kann und darf. Eben so unde stritten ist es, daß Briefsteller und Briefsempfänger nach gemeinsamer Uebereinkunft ihren Correspondenzwechsel zum Druck besördern können. So ward u. a. der Zelter-Goethesche Briefswechselschen bei Beider Lebzeiten zur Bersöffentlichung bestimmt; in mehreren Briefen der Sammlung selbst werden darüber Gedanken ges



r mögen

hen, wie

en, Be-

auf bem

tif gleich

deutschen

ipreden.

ung, un:

seind, wie

t ber Auf.

entiden

en an mich

aerichtsberr,

dui mitira

what: and his

the three days the

miles in Bids

wechselt, und endlich ber Druck beschloffen. Es ist hier nicht ber Ort, näher barauf einzugehen, welchen nachtheiligen Einfluß biefes gegenseits verabrebete Borhaben auf die Briefe Goethe's und Zelter's nach jenem gefaßten Entschluffe bei ihrer stattgefundenen Redaktion ausgeübt hat. Beibe Brieffteller erscheinen barin nicht mehr wie früher gang im Regligee ihrer Gefinnung, im Hauskleibe ihres Geiftes, im - man verzeihe ben Ausbruck - Schlafrock ihrer Unsichten; viel= mehr treten fie gar oft im Frack und mit Glacee= handschuhen auf, wenigstens Goethe, ber zugleich gar häufig in ber Großherzoglich Weimar'schen Geheimerathsuniform mit bem Falkenorben auf ber Brust und mit hut und Degen parabirt als Minister und Staatsbeamter. Das ift ber erfte und zweite Fall.

Der britte Fall ber Veröffentlichung ist ber, wenn ber Briefempfänger die von seinem Briefsteller empfangenen Briefe zum Druck bringt,

allein ober zugleich mit ben von ihm geschriebenen Antwortbriefen, wie z. B. ber Schiller= Goethe'iche Briefwechfel, worin Ersterer mit allen feinen, bem großen Genius noch an= flebenben menschlichen Schwächen und Mängeln sonder Sonderung und Ausscheidung vor bas Publikum - man entschuldige bas Wort - ge= schleppt wurde, mabrend Goethe aus feinen eige= nen Briefen jebe Makel forgfam ausgemerzt hat, wodurch er in der Meinung der Welt in minder ftrahlenbem Lichte erschiene. Sein Bilb tritt baher nicht in seiner reinen Gestalt und nach sei= nem wahren Gehalte bem Blicke bes Lefers ent= gegen, während Schiller im Conterfei feiner Briefe fich mit allen Flecken und Fleckchen, Warzen und Wärzchen getreu abspiegelt. —

Der vierte Fall ber Briefpublication ist, wenn sie durch Angehörige, Berwandte, Erben bes Briefstellers geschieht; ber fünfte, wenn ber Briefempfänger die Briefe seines Correspondenten

II



loffen. Es

gegenfeits

! Goethe's

bluffe bei

ibt bat.

mehr wie

ung, im

n verzeihe

hten; viel=

er zugleich

Beimar'ichen

enorben auf

parabirt als

ift ber erite

idung ift ber,

feinem Brief

Trud bringt

list, femie

Anberen bir

tie Beröffer

Refit fic

actriffer St

Diefe In

oenommen di

von Briefen

ber Brief

mit bem ber

terbältniffe

hall ift, in

gestanben, jo

Die Fur

Schreiber

öffentlider

compromit

ober bie @

Gebeimnin

nimmt, our

allein veröffentlicht z. B. Gagern in Bezug auf bes Freiherrn von Stein Briefe an ihn; und der sechste Fall endlich, wenn Freunde oder sonst Jemand, die auf irgend eine Weise in den Besitz von Briefen Anderer gekommen sind, selbe der Druckpresse übergeben, wie z. B. Dorow's Sammlung unter dem Titel: Denkschristen und Briefe, L. Afsings Ausgabe der Humboldtschen Correspondenz mit Barnhagen u. s. w.

Selbstveröffentlichung seiner eigenen selbstges schriebenen Briefe, Beröffentlichung eines Briefewechsels auf Grund gegenseitigen Einverständnisses beiber Briefsteller, Druck von Briefen eines Erbelassers burch bessen Erben und Berwandte sind nie der Borwurf und Gegenstand von Debatten geworden, und Niemand hat in allen drei Fällen das Recht zur Publikation bestritten.

Dagegen hat man die Beröffentlichung einer gegen= und wechselseitigen Correspondenz, von einem der beiben Correspondenten allein veran=



agern in Begg a
e in Briefe on in
wenn Freundsche
eine Weife in in
ommen find, selle
z. B. Dorows
entickristen und

- f. w.
eigenen felbigeung eines BrieGinverständnisse
riefen eines Erb
Berwandte fin
nb von Debutu

r Humboldtiden

allen brei fille ritten. röffentlichung cie errefrendens, we

nten allein ten

laßt, sowie die Publication von Briesen eines Anderen durch den Empfänger, vor Allem aber die Beröffentlichung durch fremde Hand, in deren Besitz sich solche Briese befinden, besavouirt von gewisser Seite.

Diese setzten brei Fälle reduciren sich streng genommen auf zwei, nämlich auf die Publikation von Briefen eines Anderen durch den Empfänger der Briefe selbst oder durch einen Dritten, mit dem der Briefsteller in keinem Correspondenzwerhältnisse und überhaupt, wie gewöhnlich der Fall ist, in gar keinem Bezuge irgend einer Art gestanden, sondern blos als Briescompilator agirt.

Die Furcht, burch Abbruck von Briefen ben Schreiber berselben, er sei Privatperson ober öffentlicher Charakter, ober Staatsbeamter, zu compromittiren, ober ben Staat, bem er angehört, ober die Staatsverwaltung, worin er eine in die Geheimnisse berselben eingeweihte Stellung einnimmt, auf irgend eine Beise, in irgend einer

Beziehung blos stellen zu können, hat ber ganzen, sonst kaum beachteten Sache in neuester Zeit Wichtigkeit gegeben und die Aufmerksamkeit in hohem Grabe darauf hingelenkt.

Borzugsweise hat bazu zuerst die von dem Freiherrn von Gagern veranstaltete Herausgabe der Briefe des Freiherrn von und zum Stein an ihn beigetragen, vorüber wegen der rücksichtlosen Freimüthigkeit der Ansichten und Aussprüche über politische Berhältnisse, über Bezüge dis in die höchsten Kreise der Gesellschaft hinauf und wegen der scharesen Charakterisirung höher gestellter Individualitäten und ihrer Wirkungskreise und der mitunter derben Aeußerungen von manchen Seiten gewaltiges Zeter und Wehegeschrei erhoben ward, wie unlängst rücksichtlich des Humboldtischen Briefswechsels mit Barnhagen.

für tie Orfenfa

No fair fo

fertgeichte Emmi

inti to leita

the mi 18

legen fein, in

antifeir and 3

inger in this

proden

Aus biesen, burch Stein's Briese nahe berührsten und betheiligten Kreise wurden viele Stimmen zugleich und zuerst gegen biesen "Unfug" ber



tonnen, hat ber gun Sache in nenefier & die Aufmerkfamleit i

uerst bie von den altete Herausgabe nd zum Stein an ber rücksichtlesen b Anssprüche über Bezüge bis in bie binauf und wesen

her gestellter In ngefreise und in n manchen Sein rei erhoben man mboltt'iden Bris

Briefe nahe berühten viele Stimma fen "Unjug" ba Briefveröffentlichung, gegen biese "Indiscretion," gegen diese "Eingriffe" in "fremde" Rechtssphäre und "fremdes Eigenthum" laut, welche allesammt dieselbe Tendenz hatten, nämlich die, daß die Beröffentlichung berartiger, dem Papiere nur Einem gegenüber anvertrauter und gar nicht für die Deffentlichkeit bestimmter Mittheilungen gesteuert und Mittel ergriffen würden, diesem um sich greisenden "Unwesen" ein Ziel zu setzen.

Man hatte sogar, besonders durch Dorow's fortgesetzte Sammlung veranlaßt, die Ausmerksfamkeit der legislativen Gewalt darauf hingeleitet, indem man z. B. in Preußen versuchte, dieses Beröffentlichungsversahren als mit den bestehensden Gesetzen für unvereindar darzustellen. Die periodische Presse ließ es sich in jener Zeit angeslegen sein, in einer Menge von Correspondenzsartikeln aus Berlin in mehrern deutschen Zeitungen in diesem Sinne wiederholt sich auszussprechen.



fripten; mit

gar noch bie !

idaft in no

Selfinehrma reidthum wie

hat nicht eine

Aber ge

inentlidung

mung jallen,

belinbe bem bo

dem ein Ber

tung fliegenbe

Und welche wi

Unterter !

traditates h

wie eine ge

im Falle ein

Befett,

premittire b

Aber mi

Ja — man hatte zuletzt gar die Anwendbarfeit der damals in Preußen bestehenden Gesetzgebung wider den Nachdruck auf die Briesveröffentlichung zu behaupten gewagt. Allein die
angezogene Gesetzesstelle ist in ihrem Sinne wie
ihren Worten nach durchaus unanwendbar auf
ben zur Sprache gebrachten Fall; es ergibt sich
vielmehr daraus deutlich, daß der Gesetzeber
dabei in keiner Weise auch in der jetzigen Gesetzgebung Preußens; und verbietet überhaupt
kein Gesetzuch Europa's den Abdruck
von Briesen.

Und wie kann es auch Jemanten vernünftiger Weise in ben Sinn kommen, Einen, ber einen Brief geschrieben hat, einen Autor und einen Brief ein Manuscript zu nennen?

Dhne eine solche Auslegung ber vorgeschützten Gesetzesstelle sind wir mehr als gesegnet mit Autoren, haben mehr als leberfluß an Manu-

fcripten; mit jener Interpretation wird uns nun gar noch die Aussicht zu einer allgemeinen Autorenschaft in noch größerer Zahl als eine allgemeine Bolkswehrmannschaft und zu einem Manuscriptenreichthum wie Sand am Meer eröffnet, benn wer hat nicht einen — Brief geschrieben? —

Aber gesetzt auch — ber Fall ber Briesversöffentlichung könnte unter jene gesetzliche Bestimmung fallen, so versiele auch der dawider Hansbelnde den daraus gesetzlich herzuleitenden Folgen; denn ein Berbot ohne eine aus bessen Uebertretung fließende Folge kennt keine Gesetzgebung. Und welche wäre die gesetzliche Folge einer solchen Uebertretung? Bolle Entschädigung des Beeinsträchtigten d. h. des Autors (Briesstellers).

Aber wie foll biefe Entschädigung ausgemittelt, wie eine gehörig begründete Klage verfaßt werden im Falle eines Briefabbruckes? —

Gesetzt, ein also veröffentlichter Brief com= promittire ben noch lebenben Briefschreiber,

bie Anwenbkar tehenben Gejets

f bie Briefver-

t. Muein bie

m Sinne wie

wendbar auf

es ergibt fich

r Gesetgeber

at rudfichtigen

jetigen Geset-

überhaubt

en Abbrud

en vernünftiger

nen, ber einer

or und einer

ien?

balte nach.

nict jum

perpflichte

Dieje in

begrangen bedd

nos bis ouf l

Prefibelpotie II

In gleid

empfänger

in Beging an

burch bas Gei

Befiger eines

jealió geriáte

प्रवर्ष हेटर हेर्न

Die Re

Rechteprincip

bomogen, bo

jogar von feit

liftrefität entj

schmälere sein Ansehen bei seinen Standesgenossen ober ber übrigen Gesellschaft, so könnte nicht einsmal ein Injurienprozeß der Weg zur Satisfaction sein, da der Briefsteller selbst durch seine schriftlich ausgesprochene Aeußerungen, Urtheile u. s. w. sich discreditirte, nicht aber der Bersöffentlicher des Briefes.

Daß ben Rechtsnachfolgern des Briefschreibers, im Falle er verstorben, ein Schaden burch den Briefabdruck erwachsen könne, ist nicht denkbar, wenigstens nicht ein solcher, worauf eine Entschäbigungsklage mit juridischem Effect gegründet werden könne. Die ganze Zwangs= und Notheinterpretation erscheint daher in ihrer wahren Gestalt und Eigenschaft, in der eines Luftschlosses.

Der gesunde Sinn führt zu dem einzig rich= tigen und wahren Sate: Was mir Jemand schreibt oder fagt, schriftlich oder münd= lich mittheilt, darf ich wieder mitthei= len, mit seinen Worten sowohl als ihrem Inhalte nach, vorausgesett, baß er mich nicht zum Stillschweigen ausbrücklich verpflichtete.

Diese individuellste Freiheit schmälern und begrenzen wollen durch ein Geset, überstiege Alles, was bis auf den hentigen Tag Censurwillfür und Presdespotie nur zu ersinnen vermocht haben.

In gleichem Maaße, wie der Brief= empfänger in seinem freien Mittheilungsrechte in Bezug auf empfangene Briefe geschützt ist durch das Gesetz, muß auch der rechtmäßig e Besitzer eines — wenn auch nicht an ihn persönlich gerichteten — Briefes sich ungeschmälerter Mittheilungsfreiheit erfreuen, und das ist auch nach der positiven Gesetzebung der Fall.

Die Befugnisse Beiber, bem allgemeinen Rechtsprincipe wie den speciellen Gesetzesnormen homogen, von der Willfür eines Anderen oder sogar von seinen Nechtsnachfolgern, von der Phislistrosität entsernter Betterschaften oder von der

anbesgenoffen

inte nicht eine

Satisfaction

urch feine

n, Urtheile

r ber Ber=

iefichreibers.

m burch ben

nicht benkbar,

eine Enticha-

ect gegründet

8= und Noth

ibrer wahren

es Enftidiofica

em einzig rich

mir Jemand

h ober mind

eber mittbei

als ihrem 34

Engherzigkeit alter Franbasenschaften — kurz von Bornirtheit und Laune abhängig machen zu wollen, würde ein nie zu entschuldigender, viel weniger zu rechtsertigender legislativer Miggriff sein.

Nach wie vor besteht ber Satz zu Recht: Briefe sind Eigenthum des Empfängers. Darüber sind alle juridischen Schriftsteller, die darüber sich öffentlich ausgesprochen, einig. (Bgl. Mittermaier's beutsches Privatrecht. 1838. Abth. II. §. 296.) Ebensowenig erscheint der Abdruck eines Briefes als Nachdruck. Was gegen den Abdruck von Briefen irgendwo öffentlich vorgebracht worden, beschränkt sich auf halts und geshaltlose Declamationen.

Soviel in Beziehung auf die Veröffentlichung von Briefen Verstorbener und die zur Sprache gebrachte Anwendung eines Rechtsprinzips und der gesetzlichen Bestimmungen darauf gelegentlich der nachfolgenden, von mir veranstalteten Sammslung Heine'scher Briefe, die ich hier dem Publicum

Namenflich ben für bie und bes Zeit lichten Brief bigen getrufft berfelben als b ber Geichichte

borlege und

gerichteten Br

iden Literati

foliefen mer

Betrachter

ton einem gan

gefetlichen Ge

Briefmedfeln

ale Berlehung

Tabel erfahre

minter engberg

Anertennung o

vorlege und ber die von Heine an mich ferner gerichteten Briefe über die Gestaltungen der deut= schen Literatur sich in den folgenden Theisen an= schließen werden. —

Betrachten wir zum Schluß die Sache noch von einem ganz anderen als bem rechtlichen und gesetzlichen Gesichtspunkte! —

Während die Publication von Briefen und Briefwechseln Verstorbener von einer Seite als Verletzung schuldiger Pietät Ansechtung und Tadel erfahren hat, ist diesem Versahren — minder engherzig — von anderer Seite Lob und Anerkennung gezollt worden.

Namentlich hat man ben bebeutenden Bortheil, den für die Geschichte und Kenntniß der Zeit und des Zeitraumes, (worin gerade die veröffentslichten Briefe fallen) so großen Nutzen zu würsdigen gewußt, der sich aus der Berallgemeinung derselben als vorwurfsfreier Urkunden und Quellen der Geschichte ergibt. Dagegen haben sich in



- fur ten

then an wollen,

bief meniger

ariff fein.

ut ju Recht:

mpfångere.

driftsteller, bie

en, einig. (Bal.

tht. 1838, Abts.

eint ber Abbrud

las gegen ben

emention porge-

mi balls und ger

of my his his Sing

XXVIII

erfenne und

idaffe, daji

Briefe, mori

iein Bilb tra

und ungefdmi

lind tourum

bern erft ma

fenntniğ midet

Mein und

aus, ter jeber

bie Gim bie

auf blejen

lichung von

berftorbener .

man darf im Mittheiler der

Beziehung auf die Publication von Briefen Le= bender ohne beren zwor eingeholte Beistimmung und Genehmigung im Ganzen mehr mißbilligende als beipflichtende Stimmen erhoben.

Dafür angeführt ist Folgendes, welches jedenfalls der Mißbilligung mildernd entgegentritt. In jedem Privatbriefe, der nicht für die Deffentslichkeit bestimmt ist, sprechen sich Geist und Gessinnung, Kopf und Herz des Briefschreibenden frei, offen und ohne Hehl aus, und solche Briefe sind wahre Documente seines wahren Seins und Charakters sonder Falsch und Berstellung; sie sind die besten, gediegensten Beiträge zu seiner Charakteristik, vorurtheilssreie Urkunden sür die Beschaffenheit seines Geistes und Herzens, beide in ihr eigentliches, rechtes Licht stellend. In Bezug auf Charakteristrung einer Persönlichkeit sind sie daher von der größten Bedeutung.

Damit also ber Lebende ben Lebenden, ber Zeitgenosse ben Zeitgenossen wahr



erfenne und sich ein richtiges Bild von ihm versichaffe, dazu dient vor Allem die Mittheilung seiner Correspondenz, die Beröffentlichung seiner Briefe, worin er wie in einem Spiegel erscheint, sein Bild treu und wahr abspiegelnd, unverzerrt und ungeschmeichelt, in rechtem Licht und Schatten. Und warum soll der Lebende nicht zur vollen, ganzen Erfenntniß des Lebenden gelangen, sons dern erst warten, dis dieser aus dem Zeitlichen geschieden? Warum soll der Mitwelt diese Erstenntniß nicht werden, sondern der Nachwelt vors behalten bleiben?

Allein und einzig von diesem Gesichtspunkte aus, der jeder Ansechtung und jedem Tadel fühn die Stirn bieten kann und darf, und mit Rücksicht auf diesen alleinigen Zweck muß die Beröffentlichung von Briefen lebender und in jüngster Zeit verstordener Zeitgenossen betrachtet werden, und man darf im Vertrauen auf die Neinheit der den Mittheiler derselben dabei leitenden Tendenz auf



n von Briefen ge

mehr mißbilligen

гвобен,

Folgenbes, vels

ifbernb entgenein

icht für bie Con

fich Geift mb

es Briefichreiter

18, und folde Bin

wahren Geins m

mb Berftellm; i

Beiträge ju fen

ie Urfunden für i

und Bergent, la

icht ftellenb. Jes

er Perfönlicket is

be ben Lebenta

eitgenoffen mi

Secretary.

vie Zustimmung ves Publikums um so sicherer rechnen, wenn die veröffentlichten Briefe benen, die sie geschrieben, nur zur Ehre gereichen, und in Beziehung auf die Lebenden nur dazu beitragen, sich schon vor ihrem Tode eine Ehrenstelle in den Herzen ihrer Zeitgenossen zu erwerben. Man kann aber nicht genug eisern gegen die Publicirung solcher Scripturen, welche in die Categorie von Einladungsbillets, Waschzetteln und Schneidersrechnungen fallen, und deren in unserm sammelnden Zeitalter so viele bereits zur Portraitirung en negligse mißbraucht sind.

Münfter im October 1860.

Friedrich Steinmann.

Bei tiefer Gelegenheit richte ich bie Bitte an alle Freunde und Befannte bes Heimgegangenen,



*) Nach die überlandte Erfligemeilung einig femenlung einig Sie – ichreibt Dante die einig bilder zu fäckher Gestautung, w so liebreide erft den Deine sie ben Deine sie beiden in dem



um so siden en Briefe benn, re gereichen, un

r bazu beitraga

hrenjtelle in ba erwerben. Na

t die Publicing ie Categorie in

und Schneiben

inferm fammeli ir Bortraitirin

Steinmann

te ich bie Bitte o 18 Heimgegangens welche im Besitze von Briefen aus seiner Feber sich befinden, mir bieselben recht balb zugehen zu lassen zur Bervollständigung bieser Sammlung *).



^{*)} Nach ben Briefen A. v. Humboldt's an Barnhagen übersandte Ersterer bem Letzteren für seine Autographensammlung einige Zeisen aus Heine's Feber. "Empfangen Sie — schreibt Barnhagen — mit meinem wiederholten Danke die eistige Bersicherung, daß ich Alles nach Gebühr zu schäen weiß, am höchsten doch die wohlwollende Gesinnung, welche meiner so günstig gedenkt und mich so liedreich erfrent! Die Bleistiftzeilen des sterbenden Deine sind mir ein theures Andenken und bleiben in dem Umschlage, von Ew. Excellenz Dand übersschreben, ehrenvoll verwahrt."

